



Frankfurter Allgemeine Zeitung

bis hin zu den Gehältern, die Staatssekretäre, Minister und der Ministerpräsident beziehen. Ich habe mir heute sagen lassen, daß mein Einkommen dem einer durchschnittlichen Sekretärin in der Bundesrepublik entspricht.

SPIEGEL: Wie hoch ist es?

MAIZIÈRE: 3500 Mark brutto. Dafür arbeiten Sie, glaube ich, nicht.

SPIEGEL: Jedenfalls nicht den ganzen Monat. Wenn Sie Ihr jetziges Amt überflüssig gemacht haben, was machen Sie dann? Folgen Sie der Bitte Ihrer CDU-Parteifreunde, sich in Brandenburg für das Amt des Ministerpräsidenten zur Verfügung zu stellen?

MAIZIÈRE: Es ist richtig, daß im Präsidium Brandenburg über die Frage gesprochen wird.

SPIEGEL: Und wie ist die Antwort?

MAIZIÈRE: Die Landtagswahlen sind am 14. Oktober. Mein Mandat als Ministerpräsident reicht bis zum 2. Dezember. Damit habe ich sehr viel zu tun. Bisher war ich auch sehr zufrieden damit, daß ich mich nicht nach den Kriterien der Wiederwahl oder Wahl für ein bestimmtes neues Amt zu richten hatte, sondern nach dem, was ich glaube, als objektiv richtig erkannt und für die Menschen hier notwendig erkannt zu haben. Diese persönliche Handlungsfreiheit möchte ich mir erhalten.

SPIEGEL: Gab es irgend etwas in den ersten 100 Tagen, was Sie nach eigener Einschätzung falsch gemacht haben?

MAIZIÈRE: Es hat mehrere solcher Situationen gegeben.

SPIEGEL: Wollen Sie uns eine verraten?

MAIZIÈRE: Nein, das genau will ich nicht.

SPIEGEL: Was machen Sie, wenn in den nächsten Wochen neue Koalitions-krisen auftauchen sollten?

MAIZIÈRE: Regieren. Das erwarten die Bürger von mir.

SPIEGEL: Bleiben Sie bis zur Wahl?

MAIZIÈRE: Sicherlich. Ich habe einen Auftrag vom Wähler bekommen, die Regierung zu führen bis zur deutschen Einheit. Es wird auf dem Weg dorthin Rechtsvorschriften geben, die für die Erlangung der deutschen Einheit notwendig sind. Da mögen sie sich überlegen, ob sie jede Woche dreimal gegen die deutsche Einheit stimmen wollen.

SPIEGEL: Werden Sie froh sein, wenn Sie Ihr Amt abgeben können?

MAIZIÈRE: Ich werde froh sein, wenn ich das Gefühl haben kann, ich habe das mit Anstand und Würde getan.

SPIEGEL: Und vorher, im Oktober, kandidieren Sie für das Amt des stellvertretenden CDU-Vorsitzenden. Werden Sie die Wahl annehmen?

MAIZIÈRE: Ja.

SPIEGEL: Und das ist vereinbar mit Ihrer Tätigkeit als Regierungschef?

MAIZIÈRE: Ich bin jetzt auch CDU-Vorsitzender in einem Land, in dem es ziemlich kompliziert ist, Parteivorsitzender zu sein. Ich glaube, daß ich mit 19 Stunden Arbeit am Tag wie bisher das schon packen kann.

SPIEGEL: Also wollen Sie nach der Vereinigung im politischen Leben bleiben?

MAIZIÈRE: Ja. Ich habe nichts gegen ein Parteiamt oder auch ein Amt im staatlichen Bereich.

SPIEGEL: Herr Ministerpräsident, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Abtreibung

Dritter Weg

Im künftigen Gesamtdeutschland soll es ein unterschiedliches Abtreibungsrecht für Frauen aus Ost und West geben.

Eine gesamtdeutsche Vision: Zwei Frauen liegen nebeneinander im Krankenhauszimmer. Beide haben sie abgetrieben – in einer ehemaligen DDR-Klinik. Für die eine ist das straf-frei; der anderen droht, weil sie im Westen des neuen Deutschland wohnt, Strafverfolgung nach Paragraph 218.

„Partiell unterschiedliches Recht“, heißt es im Entwurf für den Einigungsvertrag zwischen Bonn und Ost-Berlin, soll „insbesondere bei den Strafvorschriften zur Homosexualität und zum Schwangerschaftsabbruch gelten“.

Die Strafverfolgung nach Postleitzahlen ist als Kompromiß für eine Übergangszeit gedacht: Sie soll, weil die Regierung von Lothar de Maizière es will, in der Noch-DDR das bisher gültige liberale Recht erhalten; DDR-Frauen können in den ersten drei Monaten selber entscheiden, ob sie ein Kind zur Welt bringen wollen oder nicht (Fristenlösung). Die bundesdeutschen Frauen dürfen das nur unter eng begrenzten Voraussetzungen (Indikationslösung).

Die Folge könnte ein Abtreibungstourismus von West nach Ost sein. Den aber möchte Innenminister Wolfgang Schäuble verhindern; für westdeutsche Frauen soll weiterhin der bisherige Paragraph 218 gelten – egal, wo sie abtreiben lassen.

Mit seinem Kompromiß fördert Schäuble allerdings das Denunzianten-



Christdemokratin Süssmuth
Drei Tage zum Überdenken

Der § 218 muß weg!

RUDOLF AUGSTEIN

Der am meisten mißbrauchte Paragraph des Strafgesetzbuches ist der Abtreibungsparagraph 218. Mißbraucht wird er nicht von Ärzten wie dem Memminger Horst Theissen und jenen Frauen, die sich ihnen anvertrauen. Mißbraucht wird er von den sich christlich nennenden Politikern, die Angst vor der Kirche, namentlich der römischen haben.

Uns, die wir an den römisch-katholischen Gott nicht glauben, steht es nicht zu, den Inhalt seiner Lehre anzutasten. Jedem nach seiner Fasson. Wohl aber treten wir gleichberechtigt auf den Plan, wenn die Kirche moralische Gebote durchsetzen will, die sie jahrhundertlang nicht beachtete.

Wo es um den Schutz des Lebens überhaupt, nicht nur den des ungeborenen Lebens geht, kann die Kirche keinerlei Autorität für sich beanspruchen. Zu viele Morde haben ihre unfehlbaren Päpste auf dem – ja, man kann es nicht einmal Gewissen nennen.

Wenn die katholische Kirche in Deutschland auf dem § 218 beharrt, wenn sie sogar die von der Bundesregierung offiziell propagierten Verhütungsmittel verurteilt, dann geht es ihr in erster Linie um Disziplinierung und Machterhalt. Sie trägt keine Verantwortung für den qualvollen Hungertod von Millionen Kindern in der Dritten Welt. Das Pilatus-Becken hat sie stets zur Hand.

Eine verantwortungsbewußte Weltkirche müßte anerkennen, daß es nicht zu wenige, sondern zu viele Menschen auf der Welt gibt; daß nicht zu wenige, sondern immer noch zu viele Menschen geboren werden. Doch wo bliebe dann die Befehlsgewalt, die Kirche als Disziplinar-Instrument? Die *Braunschweiger Zeitung* schwärmt von „den kleinen Wesen, die das Licht der Sonne nicht erblicken dürfen“.

Diese kleinen Wesen haben in den ersten drei Monaten nach ihrer Zeugung noch kein Bewußtsein von ihrem Verfassungsrang. Sie unterliegen auch keiner „Folter mit Todesfolge“, wie die Literatur-Professorin und Zukunftsministerin Gertrud Höhler allen Ernstes in der *Welt am Sonntag* schrieb, wohl aber jene Millionen und aber Millionen Kinder, die mangels Lebensgrundlage das Licht der Sonne besser nicht erblickt hätten.

Wenn soviel von „Wertegemeinschaft“ die Rede ist, dann wäre doch zu fragen, ob die USA, deren Oberster

Gerichtshof die Fristenlösung erlaubt hat, außerhalb dieser Gemeinschaft stehen; die Holländer und Schweden außerhalb; die Mehrheit beider deutscher Parlamente außerhalb, nicht zu vergessen jene drei Karlsruher Bundesverfassungsrichter, unter ihnen eine Frau, die der Fristenlösung zugestimmt haben. Auch sie außerhalb der Gemeinschaft?

Hat die römische Kirche, hat die katholische Bundestagspräsidentin Rita Süsmuth darüber zu entscheiden, was ethisch ist und was nicht? Dürfen wir uns gegen den Psychoterror des Erzbischofs Dyba in Fulda nicht wehren, der nicht davor zurückschreckt, die Kirchenglocken zur Lösung eines – zugegeben – schwierigen und überfrachteten Problems zu mißbrauchen?

Frau Süsmuth hat nichts Logisches zu Papier gebracht. Aber von Strafsanktionen abzusehen, dazu gehörte in ihrer Situation Mut. Der Glöckner von Fulda war denn auch sogleich zur Stelle und hat ihre Abberufung gefordert. Er leistet sich halt alles.

Warum herrscht in der Bundesrepublik eine „vom Gesetzgeber gedeckte Heuchelei“ (*Braunschweiger Zeitung*)? Eine Heuchelei, die nun auch den fünf neu hinzukommenden Ländern aufgenötigt werden soll? Weil das Parlament 1975 gehindert wurde, an dem von ihm beschlossenen Gesetz festzuhalten. Fünf Bundesverfassungsrichter sind ihm in den Arm gefallen, als wüßten sie, genau wie Frau Süsmuth, was ethisch ist und was nicht.

Auch in den USA hat es, ähnlich wie in Bayern und Baden-Württemberg, Bestrebungen gegeben, das Rad der Entwicklung zurückzudrehen. Den Republikanern fehlte für die Kongreßwahlen im Herbst ein Wahlkampfthema gegen die Demokraten. Sehr schnell haben die Frauen, die unworbenen Wählerinnen, den Wahlkampfstäben klargemacht, daß mit dem Thema Abtreibung bei ihnen nichts zu holen ist. Die Diskussion darüber verschwand bei den Republikanern wieder in der Versenkung. Sie müssen sich nun mit dem Schutz der Flagge vor Verunglimpfung begnügen.

Auch in Deutschland sollte man sich nicht täuschen. Gegen die überwiegende Mehrheit der Stimmbürger des Landes wird das jeltzig, in der

Tat löcherige und heuchlerische Gesetz nicht länger zu halten sein. An der Fristenlösung, die klare Verhältnisse schafft, darf kein Weg mehr vorbeiführen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat die Möglichkeit, auf eine veränderte ethische Diskussion mit neuen Erkenntnissen zu reagieren (die Kurie in Rom tut derlei mit Verzögerung ja auch). Der Hinweis auf das vor 15 Jahren ergangene Urteil dürfte nicht genügen.

Er muß auch nicht genügen. Die Richter haben sich eine Hintertür offengehalten. Es heißt in dem damaligen Urteil:

Der Gesetzgeber kann die grundsätzlich gebotene rechtliche Mißbilligung des Schwangerschaftsabbruchs auch auf andere Weise zum Ausdruck bringen als mit dem Mittel der Strafandrohung. Entscheidend ist, ob die Gesamtheit der dem Schutz des ungeborenen Lebens dienenden Maßnahmen einen der Bedeutung des zu sichernden Rechtsgutes entsprechenden tatsächlichen Schutz gewährleistet.

Wie allerdings keinesfalls diskutiert werden sollte, hat uns der famose Enno von Loewenstern in der *Welt* vorexerziert. Unter der famosen Überschrift „Schilda am Scheideweg“ (!) tut er das in Ost und West ja unterschiedliche Abtreibungsrecht der Deutschen als ein Thema für Schildbürger ab. Wie kann man sich, so schreibt er, angesichts ungeheurer, beispielloser Ereignisse in und um Deutschland mit solchen SED-Lappalien wie der Abtreibung befassen? Es sei zitiert:

Soll man nicht das „liberale Abtreibungsrecht“ des so vorbildlich liberalen Walter Ulbricht übernehmen und in einer Zeit, da eine neue, glückliche Zukunft für die Deutschen errichtet wird, dafür sorgen, daß möglichst viele Deutsche unbeanstandet weggeputzt werden können?

Deutsche werden gefoltert, Deutsche werden weggeputzt, unbeanstandet. Wie aber, wenn der Vater ein Nicht-Deutscher ist? Und wäre es dann nicht angebracht, den § 218 unter dem Tatbestand des Mordes zu subsumieren?

Nur weiter so, Sie famoser Balte. Die Frauen werden die Art, wie sie von Ihnen und Ihren politischen Freunden ernst genommen werden, in der Wahlkabine zu rühmen wissen, und das nicht nur in Schilda.

tum: Ein anonymer Hinweis, daß eine West-Frau in einer Ost-Klinik abgetrieben habe, könnte – ärztliche Schweigepflicht hin oder her – Staatsanwälte zu Ermittlungen ermutigen.

Das Beispiel Memmingen ist noch in Erinnerung. Ein Staatsanwalt ließ nach einer Anzeige wegen Steuerhinterziehung die Patientinnenkartei eines Arztes beschlagnahmen und klagte dann nicht nur den Arzt an, sondern auch die Frauen, die sich einem Schwangerschaftsabbruch unterzogen hatten.

Der CDU-Abgeordnete Paul Hoffacker, als katholischer Aktivist strikt gegen Abtreibung, findet trotzdem Gefallen am Schäuble-Entwurf: „Wenn eine Frau in der DDR abtreiben will, muß der Arzt nur fragen, wo sie wohnt – dann weiß er, ob er es darf oder nicht.“

Der deutsch-deutsche Aberwitz stößt in Deutsch-West schon auf Widerstand. Nach einem informellen Treffen der CDU-Frauen-Union machte sich Bundestagspräsidentin Rita Süsmuth auf einen „dritten Weg“: Jede Frau soll künftig nach einer Pflichtberatung und einer Zeit von drei Tagen zum Überdenken selber entscheiden, ob sie abtreiben will oder nicht.

Tut sie es trotz Beratung und sozialer Hilfsangebote, ist das ihre „Gewissensentscheidung“. Kein Gericht kann sie mehr belangen, sie macht sich nur strafbar, wenn sie ohne Beratung abtreiben läßt.

Bayerns CSU-Innenminister Edmund Stoiber kanzelte den Süsmuth-Vorschlag prompt als verfassungswidrig ab. Doch die erste Unionsfrau setzt eigentlich nur um, was das Bundesverfassungsgericht 1975 beim Verbot der Fristenlösung gefordert hatte: Strafanzeige sei als letztes Mittel anzusehen, Vorrang müsse die Hilfe für Mutter und Kind haben.

Auch Ursula Männle, Vorsitzende der CSU-Frauen-Union, kann sich mit dem Süsmuth-Vorschlag nicht anfreunden. Sie kapiert „überhaupt nicht, wie das gehen soll“. Was soll eine rein formale Regelung, fragt die bayerische Abgeordnete, wenn ein Verstoß dagegen ohne Folgen bleibt?

Auch die Befürworter einer liberalen gesamtdeutschen Regelung werfen Rita

Süsmuth Halbherzigkeit vor. Der stellvertretende Vorsitzende von Pro Familia, Erich Bodenbender, spricht von „Unehrllichkeit“, die Grünen sehen in dem Vorschlag lediglich „alten Wein in neuen Schläuchen“ – eine Neuauflage des gescheiterten Beratungsgesetzes.

Unmut weckt auch Süsmuths Vorschlag, mit dem sie radikale Abtreibungsgegner beschwichtigen will: Es sei unsinnig, den „Lebensschutz“ stärker im Grundgesetz zu verankern, wie es die Bundestagspräsidentin vorhabe. In Artikel 2 des Grundgesetzes sei das Recht auf Leben längst ein für allemal geregelt.

Bei soviel Ärger im Grundsätzlichen denkt Süsmuths Stellvertreterin in der Frauen-Union, Roswitha Verhülsdonk, lieber pragmatisch. Sie will erst einmal ei-

doch noch eingeführt werden kann: durch das Embryonenschutzgesetz, das sich zur Zeit im Rechtsausschuß befindet, aber im Herbst noch durch den Bundestag gebracht werden soll.

Dann, meint Hoffacker, steht erstmals gesetzlich fest, ab wann Leben beginnt. Der Paragraph 8 des Entwurfes zum Schutz von Embryonen legt eindeutig fest: „Als Embryo . . . gilt bereits die befruchtete entwicklungsfähige menschliche Eizelle vom Zeitpunkt der Kernverschmelzung an . . .“

Wer nach Verabschiedung des Embryonenschutzgesetzes noch über die Fristenlösung diskutieren will, so Hoffackers Logik, hat nicht nur die Interpretation der Verfassung gegen sich, sondern auch ein handfestes Gesetz.

Der Abgeordnete könnte aber an den Anhängerinnen eines liberalen Abtreibungsgesetzes in West und Ost scheitern. Sie suchen nach Möglichkeiten, Embryonenschutz und Abtreibungsregeln voneinander zu trennen. Und sie haben einen prominenten Fürsprecher: DDR-Premier Lothar de Maizière möchte am liebsten den Paragraphen 218 aus dem Strafgesetzbuch streichen lassen.



Stern

„Vielleicht sind Sie jetzt bereit, über die DDR-Fristenlösung zu diskutieren, Herr Bundeskanzler!“

nen Strafrechtssonderratschuss einsetzen, wie es ihn bis 1976 schon einmal gegeben hat. Dieses Bundestagsgremium soll sich allein der künftigen Abtreibungsgesetzgebung widmen. Innerhalb von zwei Jahren, so Roswitha Verhülsdonk, wäre das Thema vom Tisch und könnte dann nicht mehr zum Wahltermin 1994 hochkochen.

Soweit hat Schäuble noch gar nicht gedacht. Er hält sich strikt an die Weisung aus dem Kanzleramt, die Debatte um den Paragraphen 218 jetzt möglichst „auszusparen“; das „emotionalisierte“ Thema dürfe nicht den ersten gesamtdeutschen Wahlkampf belasten.

Der Abgeordnete Hoffacker weiß allerdings schon, auf welchem Umweg der Paragraph 218 in Gesamtdeutschland

— Eigentum —

Redlicher Erwerb

Die früheren Eigentümer von DDR-Vermögen können nur mit geringen Entschädigungssummen rechnen.

Vor der Ost-Berliner SPD-Fraktion warb der CDU-Vorsitzende Lothar de Maizière um Unterstützung. Eine Million DDR-Bürger seien, direkt oder indirekt, in ihrer Existenz vom Bestand der Bodenreform abhängig, Zehntausende zitterten um „ihre Wohnbleibe“. Diese Probleme müßten vor dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik gelöst werden, und zwar unwiderruflich.

Der DDR-Ministerpräsident zählt die „offenen Vermögensfragen“ zu den wichtigsten Problemen, die im Vereinigungsprozeß gelöst werden müssen. Wie alle anderen Ostparteien will de Maizières CDU festschreiben, daß die Enteignungen unter sowjetischem Besatzungsrecht, vollzogen zwischen 1945 und 1949, auf Dauer Bestand haben und nicht rückgängig gemacht werden können.

Das Mißtrauen des Premiers gegenüber den wahren Absichten seiner Bonner Partner wurde geweckt, als FDP-Chef Otto Graf Lambsdorff durchsetzte, daß eine Entscheidung über „staatliche Ausgleichsleistungen“ auch für Ent-